

B E G R Ü N D U N G

zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Worphausen,
Flur 3, Flurstücke 113 und 114.

Um dem dringenden Baulandbedarf der Gemeinde abzuwehren ist es beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 2 (jetzt Ortsteil "Wiesengrund") um die Flurstücke 113 und 114 zu erweitern. Die Planstraße ist in 8 m Breite vorgesehen. Davon werden zunächst 3,50 m Breite mit einer Schwarzeckdecke versehen, die später auf 5 m Breite verbreitert werden kann. Die Straße wird außerdem so geführt, daß sie später einmal das Flurstück 108/1 erschließen kann. Außerdem ist ein 2 m breiter öffentlicher Fußweg von der Planstraße zum Wiesengrund vorgesehen.

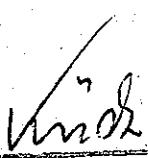
Die Flurstücke 113 und 114 müssen vor Inangriffnahme einer Bebauung auf die Geländehöhe der Straße "Wiesengrund" angehoben werden. Alle Bauherrn und Eigentümer der genannten Flurstücke sind verpflichtet, sich an die Kreiswasserversorgung anzuschließen. Die geplanten Häuser können, wie die bereits vorhandenen Häuser, eine Klärgrube mit Drainage zur Versickerung der Abwässer erhalten. Das Regenwasser kann in Sickerlöchern versickern. Die Bebauung der Grundstücke soll eingeschossig erfolgen. Folgende Maße der baulichen Nutzung wurden im Plan festgesetzt:

Zahl der Vollgeschosse	= 1
Grundflächenzahl	= 0,2
Geschoßflächenzahl	= 0,2
Reines Wohngebiet	= WR

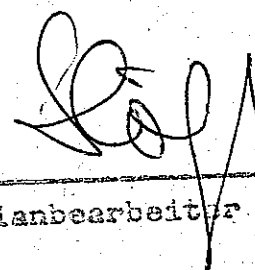
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig, da die Flurstücke einem Eigentümer gehören. Die Anlegung der Straße wird an Kosten DM 12.000,-- erfordern, von denen die Gemeinde Worphausen 10 % tragen wird.

Worphausen, den 6. 2. 1967

Worphausen, den 6. 2. 1967

 (Kück)

Der Bürgermeister und
Gemeindedirektor


Der Planbearbeiter

HEINZ HÖFT
Architekt
2861 WORPHAUSEN
Wiesengrund 6